



## **Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission**

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026 «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5»**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» an zwei Sitzungen beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Vorlage mit 4 zu 3 Stimmen unverändert zur Annahme.

#### **Beratungsablauf**

Die Vorlage wurde an der GPK-Sitzung vom 26. Februar 2026 von Stadtrat Daniel Preisig vorgestellt. Auf eine Eintretensabstimmung wurde aufgrund der nicht vollständigen Besetzung verzichtet.

An der GPK-Sitzung vom 19. März 2026 wurde Eintreten ohne Gegenantrag beschlossen. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung unverändert mit 4 : 3 Stimmen verabschiedet.

Für Diskussionen sorgte nicht die Baurechtsabgabe an und sich, sondern die zeitliche Abfolge verschiedener Projekte im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Tagesstrukturen und dem Kinder- und Jugendheim. Von mehreren Seiten wurde die Auffassung vertreten, dass der Baurechtsabgabe für das Ringkengässchen keine zeitliche Dringlichkeit zukomme. Ein Vertreter der SP-/Juso-Fraktion forderte, dass die Vorlage nicht nur mit dem Kinderzentrum Geissberg, sondern auch mit der Schaffung eines neuen Kinderbetreuungsangebotes in der Altstadt verknüpft werden soll. Er stellte den Antrag, die Vorlage sei bis dann zu sistieren. Der Antrag scheiterte mit 3 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung per Stichentscheid des Präsidenten. Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder und der Stadtrat argumentierten damit, dass nur mit einer vorangehenden Beratung der Vorlage zum Ringkengässchen die gemachte Verknüpfung und die 2022 vom Grossen Stadtrat beschlossene Strategie (Investition in Kinderzentrum Geissberg inkl. Umwidmung der Teilparzelle in Verwaltungsvermögen gegen Baurechtsabgabe Ringkengässchen inkl. Umwidmung ins Finanzvermögen) funktioniere. Zudem brauche die

Vorbereitung der Baurechtsübernahme speziell im Fall einer neuen Wohnbaugenossenschaft genügend Vorlaufzeit, damit ein Leerstand der Liegenschaft verhindert werden kann.

Von Seiten Stadtrat wurden die Befürchtungen der Minderheit jedoch aufgenommen und in der Diskussion konstruktiv besprochen.

## Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend «Baurechtsabgabe Liegenschaft Ringkengässchen» **und vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Ringkengässchen (GB Nr. 626) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 2) im Baurecht zu vergeben.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines rechtsgültigen Beschlusses zur Investition in das Kinderzentrum Geissberg (vgl. VdSR vom 20. Januar 2026 betreffend «Neubau Kinderzentrum Geissberg»).

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Thomas Stamm, Präsident  
Schaffhausen, 23. März 2026